



Änderung der 15. BaylFSMV und Hinweise ab 12.01.2022



Turnerbund
1888
Erlangen
e.V.

Aus der Kabinettsitzung v. 11.01.2021

1.) Ausnahmen für minderjährige Schüler bleiben und werden entfristet.

- Die 2G-Ausnahmeregel für ungeimpfte, aber in der Schule getestete **Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren** wird entfristet. Sie dürfen dauerhaft Sport treiben, wenn dort für alle Erwachsenen die 2G/2G-Plus-Regel gilt. Als Nachweis ist der Schülerschein vorzulegen.
- **Kinder unter 14 Jahren** sind von 2G und 2G plus grundsätzlich ausgenommen.

2.) Die Booster-Impfung gilt ab dem 1. Tag der Auffrischimpfung

3.) Es entfällt die Pflicht des Testnachweises bei 2G-Plus für

- Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben.

Aus dem Turnerbund-Tagesgeschehen:

1.) Erfassung des Impfstatus von Schülern/Jugendlichen?

Da Schüler/Jugendliche ohnehin von der Testpflicht befreit sind, soweit sie der regelmäßigen Schultestung unterliegen, ist es nicht notwendig und auch nicht unsere Aufgabe den Impfstatus von Schülern/Jugendlichen abzufragen. Eine Erfassung und Dokumentierung ist schon aus Datenschutzgründen nicht gestattet.

Wir befürchten eine Gruppenbildung und im schlimmsten Fall Ausgrenzung in unseren Sportteams von nicht geimpften Schülern/Jugendlichen und bitten ausdrücklich darum, eine Erfassung dieser sensiblen Daten zu unterlassen.

2.) Gilt eine Impfung mit Johnson & Johnson + Biontech/Moderna als geboostert?

Diese Frage wird seit Wochen diskutiert und sehr unterschiedlich von Apotheken, Ärzten oder Gesundheitsämtern bewertet. Deshalb ist eine schriftliche und nachweisbare Referenz wichtig, die dann die Grundlage für die bei uns angewandte Regel gilt.

- **In Bayern** gilt eine Booster-Impfung ab der 3. Impfung und demnach ist eine Impfung in der Kombination Johnson& Johnson # Biontech/Moderna derzeit keine Booster-Impfung.

In den letzten Tagen waren hierzu in der Erlanger Nachrichten und im BR Berichte zu lesen, die die Problematik und die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung erläutern.

Folgende Publikationen sind hier zu nachzulesen:



[Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.bayern.de)

- unter „Fragen zu Auffrischungsimpfungen“ ...

Was ist mit den Personen, die mit dem Janssen-Impfstoff geimpft wurden?

Für Personen, die mit dem Vektor-basierten COVID-19-Impfstoff Janssen von Janssen-Cilag International (Johnson & Johnson) geimpft wurden, ist laut Fachinformation bisher nur eine Impfstoffdosis zur Grundimmunisierung erforderlich. Nach § 2 Nr. 2 SchAusnahmV gilt daher eine Person, die eine Impfstoffdosis Janssen erhalten hat, als vollständig geimpft. Die STIKO empfiehlt jedoch allen Personen, die bisher eine Dosis COVID-19-Impfstoff Janssen erhalten haben, zur Optimierung der Grundimmunisierung eine zweite Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff in einem Mindestabstand von vier Wochen zur ersten Impfstoffdosis. Insofern ist in diesen Fällen die zweite Impfung nicht als Auffrischungsimpfung zu werten und daher bei Verabreichung des Impfstoffs Spikevax die volle Dosis von 100 µg zu verimpfen.

Erst eine dritte Impfung im Abstand von mindestens drei Monaten nach der zweiten Impfung gilt als Auffrischungsimpfung. Danach gilt man in Bayern im Hinblick auf die 2G plus-Regelung als „geboostert“.



[Erlanger Nachrichten vom 05.01.2022 – wer als gebooster gilt und wer nicht](#)



[BR 24 vom 10.01.2022 – Wer gilt wann als geboostert?](#)

Generell gilt für den Turnerbund:

Selbstverständlich halten wir uns an die vorgegebenen Regeln und begleiten damit die politischen Entscheidungen zur Bewältigung der Pandemie. Immer wieder kommt es aber zu Entscheidungen, deren Definition zu ungenau ist oder die möglichen Szenarien nicht ausreichend berücksichtigt hat.

Wir brauchen hier nachweisbare Definitionen, an die sich alle halten können und diese sollen dann auch Grundlage unserer in der Praxis angewandten Regeln sein.

Sollten wir mit unserer Einschätzung falsch liegen, dann sind wir jederzeit offen uns damit zu beschäftigen, solange uns Textstellen oder Definitionen eingereicht werden, auf die sich eine Meinungsänderung stützen kann. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder bei Meinungsverschiedenheiten, die von ihnen benutzt und vertretenen Textstellen als Grundlage der Diskussion mit anzuzeigen.

Jochen Heimpel
(Geschäftsführer)